

Die nachfolgende Regelung setzt den Beschluss der Bezirksversammlung vom 13.06.2018 um. Im zweiten Schritt werden die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga auf 40 und in der Bezirksklasse auf 77 verringert.

Durch den Beschluss des Beirates vom 09.06.2018 und die daraus folgende Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes muss der Bezirk einen vermehrten Abstieg und eine niedrigere Aufstiegsquote auffangen. Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 18 Mannschaften aus den Landesligen absteigen.

Bezirksliga (40 *)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten ermitteln in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 4) einen weiteren Aufsteiger in die Landesliga.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Sechstplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 5 bis 8 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Siebtplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 4).

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 9 bis 12 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Achtplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 13 bis 16 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Neuntplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 3).

**) Die Gesamtzahl der Mannschaften kann sich durch mehr als 18 Absteiger aus den Landesligen auf max. 42 erhöhen.*

Bezirksklasse (77 *)

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellensebten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1 (Ausrichter), BK2, BK3, BK4 Gruppe 2: BK5 (Ausrichter), BK6, BK7

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 und 4, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 und 6. Der Gruppenvierte der Gruppe 1 erhält die Anwartschaft Nr. 7.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenachten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2, BK3 (Ausrichter) Gruppe 2: BK4, BK5, BK6, BK7 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 8 und 9, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 10 und 11, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 12 und 13. Der Gruppenvierte der Gruppe 2 erhält die Anwartschaft Nr. 14.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2 (Ausrichter), BK3 Gruppe 2: BK4 (Ausrichter), BK5, BK6, BK7

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 15 und 16, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 17 und 18, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaft Nr. 19 und 20. Der Gruppenvierte der Gruppe 2 erhält die Anwartschaft Nr. 21.

**) Die Gesamtzahl der Mannschaften kann sich durch den Verzicht auf die Durchführung von Entscheidungsspielen der Tabellen-sechsten auf max. 79 erhöhen.*

Kreisliga

Jeder der acht Kreise erhält zwei Aufstiegsplätze.

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht von der Bezirksliga in die Bezirksklasse ist nur möglich, wenn
 - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga besitzen.
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Ein Spielklassenverzicht mit dem Ziel Kreisliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen Kreis.

2. Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
3. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die Landesliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
4. Die Kreise erhalten das Recht, bis zum 05.06.2020 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) einen anderen Aufsteiger zu benennen, falls es zu Aufstiegsverzicht von Direktaufsteigern kommen sollte.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 02./03.05.2020 bzw. 16.05.2020 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle des jeweiligen Wochenendes berücksichtigt.

Ausrichter der Spiele am 16.05.2020

Die Spiele werden jeweils bei dem Verein, der sich zuerst dafür bewirbt, zur Austragung angesetzt.

Bezirk Düsseldorf
gez. Bernd Schareina (Bezirkssportwart)